

Bearbeitungsdatum: 14.09.2021 Version: 1.3.0.0. Druckdatum: 20.09.2021



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

**Handelsname/Bezeichnung:**

Volvox Clenovo Lehmfarbe

**Artikel-Nr.:**

3-172

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Anstrichmittel

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Ecotec Naturfarben GmbH**

Anwendungstechnik

Kalkofenweg 2

58513 Lüdenscheid

Germany

**Telefon:** +49 (0)2351 9539-5

**Telefax:** +49 (0)2351 9539-99

**E-Mail:** info@volvox.de

**Webseite:** www.volvox.de

**E-Mail (fachkundige Person):** anwendungstechnik@ecotec-naturfarben.com

**1.4. Notrufnummer**

Anwendungstechnik, 24h: +49 (0)2351 9539-5, +49 (0)2351 9539-5 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenhinweise: -**

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

**Sicherheitshinweise: -**

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Beschreibung:

Gemische

##### Zusätzliche Hinweise:

Diese Mischung enthält  $\geq 1$  % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
<b>CAS-Nr.:</b> 1312-76-1 <b>EG-Nr.:</b> 215-199-1 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119456888-17-0002	<b>Kieselsäure, Kaliumsalz</b> Eye Irrit. 2 (H319), Skin Irrit. 2 (H315)  <b>Achtung</b> EUH210	2 - 9 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 1310-58-3 <b>EG-Nr.:</b> 215-181-3 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119487136-33	<b>Kaliumhydroxid</b> Acute Tox. 4 (H302), Skin Corr. 1A (H314)   <b>Gefahr</b> <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)</b> Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$	0 - 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

##### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungünstige Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Rauch nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Bearbeitungsdatum: 14.09.2021 Version: 1.3.0.0. Druckdatum: 20.09.2021

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

##### Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

##### Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt selbst brennt nicht.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern. Schützen gegen: Frost

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Bearbeitungsdatum: 14.09.2021 Version: 1.3.0.0. Druckdatum: 20.09.2021

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung:**

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
DFG (DE)	Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	① 0,3 mg/m <sup>3</sup> multipliziert mit der Materialdichte ② 2,4 mg/m <sup>3</sup> multipliziert mit der Materialdichte ⑤ (alveolengängige Fraktion)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	5,61 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	1,38 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	1,49 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	0,74 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	0,74 ml/kg	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	7,5 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	348 mg/l	① PNEC Kläranlage

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) .  
 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

**Atemschutz:**

Bei Spritzverarbeitung: Partikelfiltergerät (DIN EN 143) .

Bearbeitungsdatum: 14.09.2021 Version: 1.3.0.0. Druckdatum: 20.09.2021

**Sonstige Schutzmaßnahmen:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung: Einweganzug .

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** weiß

**Geruch:** charakteristisch

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10 - 11	20 °C		
Schmelzpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	= 1,6 - 1,65 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

nicht relevant Das Produkt selbst brennt nicht.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze. Frost. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >2.000 mg/kg (Ratte) ECHA <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> >5.000 mg/kg (Ratte) ECHA
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >273 mg/kg (Ratte)

**Akute orale Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Akute dermale Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Akute inhalative Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Keimzellmutagenität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Karzinogenität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Reproduktionstoxizität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Aspirationsgefahr:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

**Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	<b>EC<sub>50</sub>:</b> >207 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Daphnia pulex (Wasserfloh)) ECHA <b>LC<sub>50</sub>:</b> >146 mg/l 2 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldorfe)) ECHA <b>EC<sub>50</sub>:</b> >146 mg/l (Krebstiere) ECHA

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 14.09.2021 Version: 1.3.0.0. Druckdatum: 20.09.2021

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Kieselsäure, Kaliumsalz CAS-Nr.: 1312-76-1 EG-Nr.: 215-199-1	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Kaliumhydroxid CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant			
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant			

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

##### Zulassungen:

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes.

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 0,5

VOC-Produktkategorie: a

Typ: Wb

VOC-Grenzwert: 30g/L

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Wassergefährdungsklasse

##### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.